

# Die Schweiz und die Unesco-Liste des Weltkultur- und Naturerbes

Autor(en): **Morf, Doris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **12 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

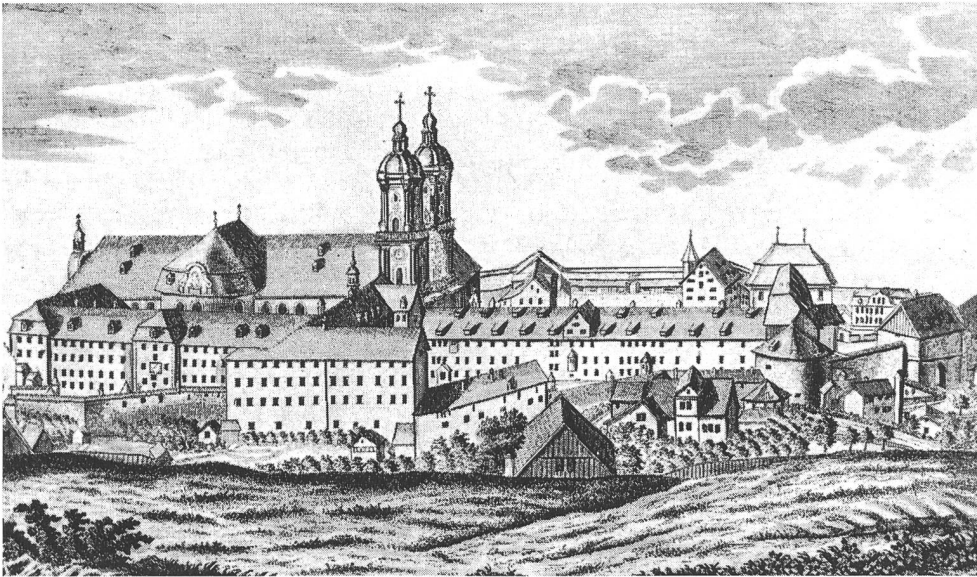
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726802>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Stiftskirche und Kloster St. Gallen von Süden her. Radierung von Johann Hädener, um 1790 (Foto: KdS, Band 45, S. 79)

## Die Schweiz und die UNESCO-Liste des Weltkultur- und Naturerbes

Nach dem grossen Brand in der Berner Altstadt vom 30. Januar 1997 wusste plötzlich die ganze Schweiz, dass es eine Weltkulturerbe-Liste der UNESCO gibt. Und dass sich nur drei der mehr als fünfhundert Kultur- und Naturdenkmäler auf dieser Liste in der Schweiz befinden: der Klosterbezirk in St. Gallen, das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Müstair - und eben die Berner Altstadt.

Es ist nicht nur eine Ehre, auf dieser Liste neben so berühmten Kulturstätten wie Borobudur, Abu Simbel oder Venedig aufgeführt zu sein, es ist auch eine Verpflichtung. Denn die darauf enthaltenen Kultur- und Naturdenkmäler stehen unter dem Schutz der seit 1972 vorliegenden Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit, der seither 147 Staaten beigetreten sind, darunter auch die Schweiz.

Mit der Benennung ihrer Denkmäler verpflichten sich diese Staaten zu fortdauerndem Schutz und Erhaltungsmassnahmen; zusätzlich haben sich auch die anderen Mitgliedstaaten der UNESCO verpflichtet, zum Schutz dieser Stätten des Menschheitserbes beizutragen. Die ursprüngliche Idee für den Schutz war ja die Einsicht, dass besonders wertvolle Kultur- und Naturgüter - ausserordentliche

menschliche Leistungen oder einzigartige Naturlandschaften - ein Erbe für die ganze Menschheit darstellen und folglich auch in die Obhut der gesamten Menschheit fallen sollten. Das heisst allerdings noch nicht, dass nun automatisch Gelder in alle Richtungen fliessen würden. Es sind in erster Linie die betreffenden Regierungen, die sich der Schutz- und Erhaltungsmassnahmen eigenständig anzunehmen haben. Nur wenn sie nicht über die nötigen Mittel verfügen, kann auf einen Fonds zurückgegriffen werden, der aus Mitgliedsbeiträgen der Unterzeichnerstaaten eingerichtet wurde. Er beträgt zurzeit allerdings nur 3 Mio Dollar und hat ausserdem noch andere Aufgaben zu finanzieren, wie z. B. die Ausbildung von Fachpersonal, die fachliche Zusammenarbeit, Berichte über den Erhaltungszustand der Denkmäler, die Prüfung der Aufnahmeanträge, die Arbeit des 1992 eingerichteten Welterbe-Zentrums. Immerhin versucht die UNESCO bei grösseren Vorhaben und Projekten, die ihre eigenen Mittel übersteigen, jeweils Sponsoren und Mäzene zu finden, die oft auch aus Prestige-Gründen gerne bereit sind, mitzufinanzieren.

Ausser von Ehre und von Verpflichtung kann man auch von einem Glücksfall sprechen, wenn Kulturgüter auf dieser Liste figurieren und nicht nur national geschützt werden. Nämlich dann, wenn ihnen Ver-

### Résumé

Seuls trois des monuments culturels et sites naturels se trouvant sur la liste du Patrimoine culturel mondial de l'UNESCO sont situés en Suisse. Etre recensé sur cette liste qui compte plus de 500 objets est un honneur mais est également lié à certaines obligations. En effet les monuments culturels et les sites naturels faisant partie de cette liste sont protégés et régis par la Convention internationale concernant la protection du patrimoine mondial, culturel et naturel. En proposant des monuments et des sites à l'admission sur cette liste, les Etats s'obligent à prendre des mesures de protection et de conservation permanentes. Les biens culturels de cette liste ne jouissent pas seulement d'une protection au niveau national, en effet

lorsqu'ils sont menacés de dégradation et de destruction suite à une catastrophe naturelle, à la guerre, au vandalisme, à un tourisme débridé ou à l'affairisme des spéculateurs, le problème prend des dimensions internationales. C'est ainsi qu'il existe une 'liste rouge' des objets particulièrement menacés. Les monuments historiques et les sites naturels ne sont acceptés sur la liste de l'UNESCO que lorsque les expertises réalisées par des associations internationales spécialisées dans la protection des monuments culturels et du paysage (ICOMOS et UICN) sont positives. Lors de la 20ème séance du Comité du patrimoine mondial de l'UNESCO en décembre 1996, 37 nouveaux monuments culturels et sites naturels ont été acceptés sur la liste du patrimoine mondial de l'UNESCO. Cette liste comprend 506 monuments culturels et sites naturels dans 108 des 147 pays signataires de la Convention. Etant donné qu'en 1996, l'Allemagne, la France et l'Italie ont proposé d'autres objets, la section culturelle de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO se demande si la Suisse n'aurait pas elle-même d'autres objets dignes de figurer sur cette liste. La section culturelle s'est donc adressée à l'Office fédéral de la culture (OFC) afin qu'il fasse des propositions dans ce sens. La réponse de l'OFC a été négative. Il n'a jamais été question pour la Convention de l'UNESCO d'établir une liste définitive des biens culturels et naturels du patrimoine mondial dont les pays concernés ne

fall oder Zerstörung drohen - von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben, Bränden (wie jetzt in Bern), oder von Krieg, Vandalismus, Terrorismus (wie bei den Florentiner Uffizien), oder von Folgen eines überbordenden Tourismus oder Spekulantentums (wie in Angkor Wat, Kambodscha). Dementsprechend gibt es eine "Rote Liste" von Welterbe-Stätten, die besonders gefährdet sind. Derzeit umfasst sie 17 Kultur- und Naturdenkmäler, u. a. die Altstadt von Dubrovnik, den Nationalpark Everglades und den Yellowstone-Nationalpark. Wahrscheinlich hat nur die Platzierung auf die "Rote Liste" und die Drohung, die Pyramiden von der Liste zu streichen, dazu geführt, dass die in Kairo geplante Autobahn nicht dicht an den Pyramiden vorbeiführt. Oder dass voraussichtlich Potsdam das geplante Einkaufszentrum nicht bauen lassen wird, weil sonst die Schlösser und Parks von und um Sanssouci auf die "Rote Liste" zu stehen kämen.

Seit in jüngster Zeit immer mehr Beispiele des Naturerbes der Menschheit in die UNESCO Liste aufgenommen wurden - z. B. der Malawi-See, die Aggtelek-Höhlen und der Slowakische Karst, das Wild-Reservat der Insel Gough, der Glacier Naturpark und der Waterton Naturpark - könnte das Potential der Interessenkonflikte grösser werden.

Andererseits bestand seit jeher bei allen UNESCO-Mitgliedsstaaten der Ehrgeiz, selber auch "einiges" auf dieser Liste zu haben, deren Aufnahmekriterien zwar streng sind, aber sowohl touristisch als auch punkto denkmalpflegerischer Zusammenarbeit einiges einbringen.

Denkmäler werden nur dann in die Liste des Welterbes aufgenommen, wenn die internationalen Fachverbände für Denkmal- und Naturschutz (ICOMOS und IUCN) in ihren Fachgutachten den Antrag positiv bewerten und die Kriterien erfüllt sehen, insbesondere das der "Einzigartigkeit", der "Authentizität" bzw. bei Naturdenkmälern der "Integrität" und das Vorliegen eines überzeugenden Erhaltungsplans. Diese Kriterien wurden beim Aufnahmeverfahren für die schweizerischen

Denkmäler nicht bezweifelt, gaben aber offenbar im Hinblick auf die Altstadt von Bern dennoch Diskussionsstoff ab. In einem Papier über Altstadtsanierungen, das im Juni 1996 anlässlich der Erarbeitung der Konvention über das traditionelle Kunsthandwerk dem UNESCO-Exekutivrat in Fez (Marokko) vorlag, wurde Bern sogar als Beispiel einer "Kulissen-Sanierung" angeführt und die Schweizer Vertreterin im Exekutivrat musste sich, unterstützt von ihrem niederländischen Kollegen, entschieden gegen solche Unterstellungen zur Wehr setzen.

An der 20. Sitzung des Welterbe-Komitees der UNESCO wurden im Dezember

1996 37 neue Kultur- und Naturdenkmäler in die Welterbe-Liste aufgenommen. Sie umfasst nun 506 Kultur- und Naturdenkmäler in 108 der 147 Staaten, welche die Konvention unterzeichnet haben und ist durch die Aufnahme von Denkmälern in Armenien, Belize und Österreich noch repräsentativer geworden.

Nachdem im Jahr 1996 sowohl Deutschland als auch Frankreich und Italien weitere Objekte anmeldeten, fragte sich die Kultur-Sektion

der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, ob nicht auch die Schweiz noch weitere Kultur- oder Naturdenkmäler hätte, die einer Aufnahme in die UNESCO-Liste würdig wären, und erlaubte sich, diese Frage als Vorschlag dem Direktor des Bundesamtes für Kultur, David Streiff, brieflich weiterzuleiten. Dies umso mehr in der Hoffnung auf eine positive Antwort als auch im Schweizer Parlament von Nationalrat François Loeb ein entsprechendes Postulat eingereicht worden war, und aus einem Gespräch mit den zuständigen UNESCO-Experten in Paris hervorging, dass ein Naturerbe-Projekt aus der Schweiz wie z. B. das Wassersystem der "Bissen" im Wallis, ein Gemeinschaftsprojekt mit Nachbarstaaten wie Österreich und Italien (Walser-Wege), die historische Talsperre der Tre Castelli in Bellinzona oder der UNO-Komplex mit dem Völkerbunds-Palast in Genf, auf offene Türen stossen würde.

Leider ist die Antwort des Bundesamtes

**Die ursprüngliche Idee für den Schutz war die Einsicht, dass besonders wertvolle Kultur- und Naturgüter ein Erbe für die ganze Menschheit darstellen und folglich auch in die Obhut der gesamten Menschheit fallen sollten.**





Bellinzona, Castello Montebello: Zukünftig auf der UNESCO- Liste des Weltkulturerbes? (Foto: Ars Helvetica, Band 4, S. 51)

für Kultur nicht positiv ausgefallen. Mit Recht wird darin zwar festgestellt, dass es nie Aufgabe der UNESCO-Konvention war, eine endgültige Liste sämtlicher Kultur- und Naturgüter der Erde aufzustellen, damit die Länder, auf deren Territorium sie sich befinden, daraus ökonomischen Nutzen und Prestige ziehen. Anvisiert soll also nicht eine Liste der "Merveilles du monde" werden, sondern viel eher eine Liste all dessen, das den Schutz besonders nötig hat. Die Sache ist nur: wie will man im vornherein wissen, dass diesbezüglich für die Schweiz nichts mehr drin liegt? Wer hätte z. B. gedacht, dass in der Altstadt von Bern ein grösserer Brand recht viel an Kulturgut zerstören könnte? Aber auch: wie steht es denn mit der Realität? Findet sich in den zuständigen Ministerien und übrigen zuständigen Instanzen unserer europäischen Nachbarländer dieselbe idealistische, jedem Prestige-Denken abholde Motivation, die Liste des Weltkultur- und Naturerbes nicht zu verlängern und sie auf jene Projekte zu beschränken, die sie - voraussichtlich - besonders nötig haben? Steht hinter einem solchen "Wir haben es nicht nötig"-Denken nicht sogar ein gewisser Snobismus? Ich kann mich aus Parlamentszeiten erinnern, wie gerade Kultur-Parlamentarier aus ärmeren Gegenden unseres Landes während den Budget-Debatten jeweils jammerten, dass bei weitem nicht genug Geld bereitlag, um auch nur das allernötigste an Kulturgüterschutz zu finanzieren. Und jene Situation hat sich seither sicher nicht zum besseren entwickelt.

Die Überlegungen der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission und deren Kultur-Sektion orientieren sich

an der Chance, die einige zusätzliche, in allen Regionen der Schweiz international besonders ausgezeichnete Kultur- und Naturerbe-Objekte bieten würden: durch vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erhaltung unseres Kultur- und Naturerbes insgesamt. (Dabei kann auch der Kultur-Tourismus durchaus eine positive Rolle spielen.) Aber auch die dadurch gebotene Förderung der fachlichen Aus- und Weiterbildung, die internationalen Kontakte und die Möglichkeit für gemeinsame Projekte mit unseren Nachbarländern standen bei unseren Überlegungen im Vordergrund.

Schliesslich wurden von schweizerischer Seite bisher keine schweizerischen Naturerbe-Objekte vorgeschlagen, also geologische Formationen, archäologische Fundstätten, Naturlandschaften und Schutzreservate von Tieren und Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind - oder gibt es das nicht in der Schweiz? Auch Kulturlandschaften sollten ihren Platz auf der UNESCO-Liste finden, nämlich vom Menschen geprägte und natürliche Landschaftsformen - sind unsere Alpbewirtschaftungen so gesichert, dass man sie nicht vorschlagen dürfte? Wir werden jedenfalls die Idee zusätzlicher schweizerischer Kultur- und Naturerbe-Objekte für die UNESCO-Liste weiterverfolgen und sind dankbar dafür, dass die NIKE das Thema aufgegriffen hat und zur Diskussion stellt.

*Doris Morf  
Präsidentin der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission  
8006 Zürich*

pourraient pas tirer quelques avantages économiques (tourisme) et un certain prestige. Le but n'est pas de réaliser une liste des Merveilles du monde mais une liste des biens culturels et naturels dont la protection doit être assurée. Mais comment savoir d'ores et déjà que plus aucun monument et site ne rentre en ligne de compte pour la Suisse? Les réflexions de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO et de la section culturelle sont motivées par la chance que représenterait l'inscription sur la liste du patrimoine mondial de l'UNESCO d'autres monuments culturels et sites naturels de renom international situés dans différentes régions de Suisse. Cette chance, c'est une sensibilisation accrue de la population pour la conservation de notre patrimoine culturel et naturel mais aussi l'encouragement de la formation professionnelle et de la formation continue des spécialistes, les contacts internationaux et la possibilité de collaborer à des projets avec nos pays voisins.